

16.06.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/117

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

<b>Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Magdalena Rozanska</b>
---

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	01.07.2020 -							

### Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Frau Magdalena Rozanska mit Schreiben vom 03.06.2020 ihr Mandat im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. zum 30.06.2020 niedergelegt hat.

### Anlass und Ziele

Frau Magdalena Rozanska hat mit Schreiben vom 03.06.2020 schriftlich ihren Mandatsverzicht zum 30.06.2020 erklärt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2020 ff.		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

### Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 11.09.2016 wurde Frau Magdalena Rozanska auf Vorschlag der SPD als Bewerberin in den Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. gewählt.

Mit Schreiben vom 03.06.2020 hat Frau Rozanska gegenüber Herrn Bürgermeister Herbst schrift-

lich ihren Sitzverzicht zum 30.06.2020 erklärt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG).

#### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Mandatsverzicht hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

#### **So geht es weiter**

Die Ersatzperson wird angeschrieben und um schriftliche Mitteilung gebeten, ob sie das Mandat annimmt. Vom Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. wird der/die Nachrücker\*in verpflichtet.

Fachbereich 2 - Bürgerdienste